

Protokoll Nr. 43 vom 21. November 2018

Vorsitz Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen

Protokoll Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 2, 3 und 5)

Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 1)

Anwesend 121 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden

Zeit 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tagesordnung

Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020 - 2022 (16/BS 27/277)
 Fintreten

Seite 5

 Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/GE 13/219)

Teil 1

Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

2. Lesung Seite 19

Teil 2

Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden

2. Lesung Seite 20

Teil 3

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

2. Lesung Seite 21

Teil 4

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

2. Lesung Seite 27

3. Motion von Kurt Egger, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Joe Brägger vom 6. Dezember 2017 "Stabilisierung Finanzhaushalt" (16/MO 10/170) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 28

 Parlamentarische Initiative von Urs Martin und Josef Gemperle vom 29. August 2018 "Gesetzliche Verankerung der bedingten Einzonung" (16/PI 3/266)

Vorläufige Unterstützung Seite --

 Motion von Josef Gemperle, Toni Kappeler, Andreas Guhl, David Zimmermann, Robert Meyer, René Walther, Alex Frei und Armin Eugster vom 20. Dezember 2017 "Neuregelung betreffend maximale Nutzungsziffern" (16/MO 12/178)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 36

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3 und 5

Entschuldigt Arnold Josef, Uttwil Beruf

Müller Barbara, Ettenhausen Beruf

Rüetschi Gina, Frauenfeld Gesundheit Salvisberg Martin, Amriswil Gesundheit Schenker Marcel, Frauenfeld Gesundheit

Schmid Pascal, Weinfelden Ferien
Theler Marion, Bottighofen Ferien
Vietze Kristiane, Frauenfeld Beruf
Wiesli Jürg, Dozwil Beruf

Vorzeitig weggegangen:

10.15 Uhr	Möckli Gottfried, Basadingen	Beruf
11.15 Uhr	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
11.30 Uhr	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
11.40 Uhr	Hug Patrick, Arbon	Familie
11.50 Uhr	Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen	Beruf

Präsident: Am 6. November 2018 ist Christof Raggenbass, Ersatzmitglied der Rekurskommission in Anwaltssachen, im 68. Altersjahr verstorben. Die Wahl erfolgte durch den Grossen Rat. Er hatte diese Funktion seit 15 Jahren inne. Wir bitten Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren. Die Fraktionspräsidienkonferenz wird dieses

Wahlgeschäft vorbereiten.

Am 9. und 10. November 2018 fand in Chur die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen statt, an der nebst meiner Person ein Büromitglied teilgenommen hat. Schwerpunktthema war "100 Jahre Proporzwahl".

Auch heute ist ein besonderer Tag, denn am 21. November 1259 vor Christus, also vor genau 3'277 Jahren, schlossen der ägyptische Pharao Ramses II. und der Hethiterkönig Hattusili III. den ägyptisch-hethitischen Friedensvertrag. Er gilt als der älteste bekannte Friedensvertrag. Leider herrschte und herrscht immer irgendwo auf dieser Welt Krieg. Es wäre schön, wenn es mehr Friedensverträge gäbe, und wenn sich vor allem die Parteien daran halten würden.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

- Botschaft zur Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrpersonen (Pensionskassenverordnung). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SP-Fraktion beschlossen.
- 2. Umsetzung der Motion von Hanspeter Heeb, Kilian Imhof, Andreas Wirth, Marlise Bornhauser und Doris Günter vom 28. März 2018 "Standesinitiative Integrationskosten".
- 3. Beantwortung der Interpellation von Pascal Schmid vom 16. August 2017 "Missstände bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts?".
- 4. Beantwortung der Interpellation von Hermann Lei und Jacob Auer vom 16. August 2017 "Alles, ausser Kontrolle".
- Beantwortung der Interpellation von Josef Gemperle, Hermann Lei, Anders Stokholm, Edith Wohlfender, Toni Kappeler, Martin Salvisberg, Ueli Fisch und Daniel Frischknecht vom 8. November 2017 "Öffentliche Apotheke im Kantonsspital Frauenfeld".
- 6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Cornelia Hasler vom 1. Oktober 2018 "Wohin fliessen die Gelder aus dem Postauto Subventionsbetrug?".
- 7. Statistische Mitteilung Nr. 5/2018 "Sozialhilfeausgaben der Gemeinden 2017 Schweizerische Sozialhilfestatistik 2017".
- 8. Statistische Mitteilung Nr. 6/2018 "Gemeindefinanzkennzahlen 2017 Finanzausgleich Politische Gemeinden 2018".
- 9. Publikation "Schulfinanzen 2017 Volksschule Thurgau".
- 10. Schreiben von Rolf Bartholdi vom 8. November 2018 betreffend Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichts per Ende Mai 2019. Die Fraktionspräsidienkonferenz wird dieses Wahlgeschäft vorbereiten.

Wir danken Rolf Bartholdi bereits an dieser Stelle bestens für sein langjähriges und engagiertes Wirken am Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, und wir wünschen ihm für die verbleibende Amtszeit als auch für die Zukunft alles Gute.

Die Stimmenzählerin Marion Theler ist heute ferienhalber abwesend. Als Ersatz schlägt die GP-Fraktion Kantonsrätin Karin Bétrisey vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich schlage vor, das Traktandum 5 vor Traktandum 4 zu behandeln. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

1. Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020 - 2022 (16/BS 27/277)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung würde auch darunter fallen. Bei Gutheissung führen die generellen Anträge zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, weil die Anpassungen überall korrekt ausgewiesen werden müssen. Auch ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung wäre ein genereller Antrag und somit davon betroffen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident Hugentobler, SP: Die Mitglieder der GFK haben sich während ihrer Session an zwei Tagen mit dem Budget des Jahres 2019 und dem Finanzplan der Jahre 2020 bis 2022 befasst. Vorgängig haben die Subkommissionen mit dem entsprechenden Regierungsrat oder der entsprechenden Regierungsrätin ihre Fragenkataloge besprochen. Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau befindet sich auf einem erfreulichen Kurs. Die Erfolgsrechnung entwickelt sich sehr positiv. Der Finanzplan basiert auf der Umsetzung und Fortführung der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020). Die Erfolgsrechnungen im Finanzplan 2020 bis 2022 weisen durchwegs Ertragsüberschüsse aus. Die gesetzlichen Vorgaben können über die gesamte Planungsperiode hinweg eingehalten werden. Zum Budget 2019: Die Erfolgsrechnung liegt mit 9,7 Millionen Franken Ertragsüberschuss mehr als drei Millionen über der Zielsetzung. Die Gesamtrechnung zeigt sich ebenfalls besser als die Zielsetzung. Jedoch resultiert weiterhin ein Finanzierungsfehlbetrag von 2,2 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen bei 55,3 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 96% über der Zielgrösse von mindestens 90%. Der liquiditätswirksame Aufwand steigt um 2,1%. Die Lohnsumme wächst analog zur Zielsetzung um 0,8%. Das Wachstum des Personalaufwands beträgt 0,7%, verglichen mit dem Budget des Jahres 2018. Nebst dem Kommissionsbericht hat der Grosse Rat auch den Beschlussesentwurf der GFK zum Voranschlag für das Jahr 2019 und zum Finanzplan 2020 bis 2022 erhalten. Mein kurzer Bericht versteht sich als Ergänzung zu den sehr kompetent und umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den Beratungen über das Budget und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und Begleitung der verschiedenen Sitzungen.

Oswald, FDP: Der Regierungsrat präsentiert uns ein solides Budget. Die in den letzten Jahren umgesetzten Massnahmen zur Stabilisierung der Erfolgsrechnung zeigen Wirkung. Die Ziele der Budgetrichtlinien für das Jahr 2019 können zum grössten Teil eingehalten werden. Mit einem Nettovermögen von 367 Millionen Franken und einem Bilanzüberschuss von 226 Millionen steht der Kanton Thurgau finanziell sehr gut da. Der Voranschlag wird mit den guten Grafiken immer informativer. Dafür danke ich. Die stetige Verbesserung der Transparenz ist erkennbar, was die FDP-Fraktion sehr schätzt. Der Ertragsüberschuss liegt bei 9,7 Millionen Franken und das Gesamtergebnis liegt mit dem Finanzierungsfehlbetrag von 2,2 Millionen über den Erwartungen der Budgetrichtlinien. Auch der Selbstfinanzierungsgrad erreicht mit 96% einen befriedigenden Wert. Wir sind erfreut über die konsequente Umsetzung der angekündigten Sparmassnahmen des Projekts HG2020 und unterstützen den Regierungsrat bei der Suche nach weiteren innovativen Lösungsansätzen zur Reduktion von Aufgaben in der Verwaltung. Der Steuerfuss von 117% entspricht den Vorgaben der Budgetrichtlinien. In Anbetracht der stetig steigenden Steuereinnahmen sollte sich der Regierungsrat gelegentlich Gedanken machen über eine Senkung des Steuerfusses. Die Investitionen entsprechen in etwa den Vorgaben. Es ist aber weiterhin darauf zu achten, dass die geplanten Investitionen auch wirklich getätigt werden. In den letzten Jahren war das bekanntlich nicht immer der Fall. Wie jedes Jahr an dieser Stelle berichten wir über die Zunahme der Gesundheitskosten. Im Jahr 2019 steigen die Beiträge um satte 19 Millionen Franken und auch die Beiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen steigen um vier Millionen. Die lohnpolitischen Massnahmen, die eine generelle Lohnerhöhung beinhalten, versteht die FDP-Fraktion nicht. Wir haben unsere kritische Haltung zu diesem Vorgehen bereits in der GFK mehrmals geäussert. Wir hätten es begrüsst, wenn für das Jahr 2019 auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet und stattdessen, wie angekündigt, eine individuelle Lohnerhöhung von 0.5% realisiert worden wäre. Der Gewerbeverband und einzelne Gemeindevertreter kritisieren die generelle Lohnerhöhung ebenfalls, weil sie im Vorfeld nicht kommu-

niziert wurde und die Differenz zur Privatwirtschaft so nur weiter ansteigt. Aktuell findet eine Überprüfung des kantonalen Lohngefüges im Vergleich mit den Löhnen der Industrie und des Gewerbes statt. Die FDP-Fraktion wartet gespannt auf das Resultat. Die Steigerung beim Sachaufwand ist enorm. Erstaunlich scheint, dass dieser ausserordentliche Sachaufwand zum Zeitpunkt des Erstellens der Budgetrichtlinien im März 2018 noch nicht bekannt war. Für das Jahr 2020 sollten nicht einfach die Vergleichszahlen des Budgets 2019 herangezogen werden. Wir erwarten, dass der ausserordentliche Aufwand herausgerechnet wird. Die Staatsquote entwickelt sich gemäss Finanzplan von aktuell 10,6% auf 10,05% im Jahr 2022. Das ist erfreulich. Wir halten am Ziel einer Staatsquote von unter 10% fest. Das Stabilisierungsziel kann gemäss den Grafiken im Finanzplan gut eingehalten werden. Die Kurve des Ausgabenwachstums nähert sich aber im Jahr 2022 bereits wieder an die Wachstumskurve des Bruttoinlandproduktes (BIP) an. Wir unterstützen die geplanten Entnahmen aus dem Lotteriefonds für den Zeitraum 2019 bis 2022. Einerseits fliessen 2,5 Millionen Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds und andererseits 1,1 Millionen in die Kulturstiftung des Kantons. Auch mit der Verlängerung des Moratoriums für die erste Tranche an Partizipationsscheinen (PS) der Thurgauer Kantonalbank (TKB) sind wir einverstanden, wenn auch unmotiviert. Der Regierungsrat hat fünf Jahre verstreichen lassen, ohne sich über die Verwendung der Gelder Gedanken zu machen. Für die Beantwortung des vom Grossen Rat breit unterstützten Vorstosses für die Verwendung der Partizipationserlöse ist nun wiederum Zeit nötig, genauso wie für die Ausarbeitung von guten und geeigneten Vorschlägen. Die FDP-Fraktion dankt für die sehr guten und transparenten Unterlagen und freut sich auf eine konstruktive Debatte zum vorliegenden Budget und zum Finanzplan.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Finanzplans. Der GFK danken wir für die Vorbereitung und Beratung des Geschäfts. Erneut kann der Regierungsrat ein Budget vorlegen, das offenbar weit über den Erwartungen liegt, respektive den Finanzplan übertrifft. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Das Budget wird uns nicht zum ersten Mal mit diesem Kommentar präsentiert. Dem kritischen Leser stellt sich somit die Frage, ob da vielleicht ein System dahinter stecken könnte, beziehungsweise ob der Regierungsrat die Finanzplanvorgaben bewusst tief ansetzt, um den Spardruck vorausschauend bereits hochzuhalten. Jeder und jede, der oder die ein Budget und Finanzpläne erstellen muss, kennt den Spielraum eines Budgetprozesses. Der Leser sieht aber nicht zwingend dahinter. Vielleicht kann sich der zuständige Departementschef zu dieser Überlegung äussern. Ansonsten freut sich die SP-Fraktion über das positive Resultat der Erfolgsrechnung, über die mehrheitlich positiven Kennzahlen und über die Gutheissung der verschiedenen Stellenanträge, die unseres Erachtens nachvollziehbar sind. Das Budget enthält, gesamthaft betrachtet, für alle etwas. Die Sparer erkennen sich in den Aussagen zu den Umsetzungen der LÜP und des Projekts HG2020 wieder. Die Verwaltungskritischen können nachlesen, wie kritisch jedes zusätzliche Stellenprozent hinterfragt wurde. Den Personalvertretern gefallen der fünftägige Vaterschaftsurlaub, die Aufstockung der Lehrstellenplätze und die generelle Lohnerhöhung. Lediglich die Ziele, ausgehend von den Legislaturzielen des Finanzplans, stimmen wenig zuversichtlich, und zwar nicht in erster Linie hinsichtlich der Finanzen, sondern insbesondere bezüglich der Zukunft des Thurgaus, der Entwicklung und Visionen. Unseres Erachtens sind die Ziele einseitig, da sie nur finanzielle Aspekte berücksichtigen. Bleiben die längerfristigen und materiellen Ziele dabei allenfalls auf der Strecke, aufgrund der kurzfristigen Sparmassnahmen? Innerhalb kurzer Zeit haben wir zwei Spar- und Abbauübungen aufgegleist. Die LÜP-Massnahmen scheinen zu greifen und die nächsten Abbaumassnahmen haben wir bereits in Angriff genommen. Ich gebe zu, dass diese Massnahmen die Finanzplanjahre betreffen. Trotzdem ist es ungewiss, inwiefern sie sich mittel- und langfristig auswirken werden. Die Ziele des Budgets lassen erkennen, worauf der Fokus gerichtet sein soll: Mittelfristig wird ein ausgeglichener Staatshaushalt angestrebt, die Massnahmen des Projekts HG2020 sollen umgesetzt und weitergeführt werden, Engagement für eine gerechte Umsetzung der nationalen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) ist nötig, die Steuervorlage 2017 des Bundes soll umgesetzt und ein für den Kanton finanziell tragbares Beitragssystem für Schulgemeinden aufgegleist werden. Dabei machen mich die Worte "für den Kanton" stutzig. Wer ist denn "der Kanton"? Das sind wir, die Einwohnerinnen und Einwohner. Nur weil der Kanton eine Ausgabe streicht, respektive eine Aufgabe nicht mehr finanziert, ist sie nicht einfach verschwunden. Sie muss anderweitig finanziert werden, verlagert sich und generiert entsprechende Auswirkungen, die kurzfristig nicht sichtbar oder einzuschätzen sind. Aufgaben dürfen nicht anhand des Steuerfusses aufgestellt werden. Sie sind entsprechend der Notwendigkeiten zu definieren und dementsprechend müssen Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ich wünsche mir, dass der Fokus vermehrt auf die Aufgaben, die wir insgesamt zu leisten haben, gelegt wird, und zwar mit dem "Wir" im Blick, zum Wohle unserer Bevölkerung und zum Wohle unseres Kantons mit all seinen Facetten. Was heute vermeintlich gespart wird, kann uns längerfristig wieder einholen.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist erfreut über das vorliegende Budget 2019. Es zeigt auf, dass die Bemühungen der Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft fruchten und die ergriffenen Massnahmen zu einer ausgeglichenen Gesamtrechnung führen. Es ist aber nicht alles eitler Sonnenschein. Bezüglich einiger Punkte haben wir Bedenken. So ist es beispielsweise offen, ob wir mit den zu tätigenden Nettoinvestitionen von 55,3 Millionen Franken den tatsächlichen Bedarf abzudecken vermögen. In dieser Grössenordnung befinden sich die Nettoinvestitionen im unteren Bereich. Vergleicht man die Budgetvorgaben mit dem Resultat, lässt sich ein ausserordentliches Wachstum beim Sachaufwand feststellen. Auch wenn das Wachstum ohne die Sonderfaktoren genau im Rahmen liegen würde, verbleiben gerade bei den Sonderfaktoren ei-

nige offene Fragen, beispielsweise bezüglich der Beschaffung, respektive des Unterhalts der Informatik. Dieser Posten beeinflusst das Ergebnis um mehr als zwei Millionen Franken. Dennoch respektieren wir die Bedeutung dieses für die Verwaltung sehr wichtigen Bereichs. Die Entwicklung der Gesundheitskosten stellt für uns weiterhin Anlass zur Sorge dar. Wir sind uns bewusst, dass es diesbezüglich um ein Zusammenspiel von Ärzten und Spitälern mit den Krankenkassen geht und dass die hohen Erwartungen der Patienten ebenfalls eine grosse Rolle spielen. Dennoch müssen wir ein verstärktes Augenmerk auf diesen Punkt richten. Mit der vorgesehenen Lohnerhöhung um total 0,7% können wir gut leben. Wir wissen, dass die Angestellten des Kantons Thurgau gute Arbeit leisten. Wir verfügen im schweizerischen Vergleich über eine effiziente Verwaltung. Trotzdem darf die Frage gestellt werden, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine generelle Erhöhung der Löhne um 0,3% angebracht ist. In der Wirtschaft dürfte eine Nullrunde sicherlich die Regel sein. Vielleicht sollte nach der angekündigten Überprüfung des Lohngefüges im Vergleich mit den Löhnen der Industrie und des Gewerbes endlich ein Schlussstrich unter die Aufrechnung der Teuerung gezogen werden. Die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von zwei auf fünf Tage findet die CVP/EVP-Fraktion richtig. Der Kanton darf in dieser Frage eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Finanzlage des Kantons mit seinem Eigenkapital zeigt sich weiterhin sehr gut. Das ermöglicht uns die Entwicklung von Ideen, die den Kanton weiterbringen können. Zudem verfügen wir auch noch über die "TKB-Millionen", die für spezielle Anliegen eingesetzt werden können. Ich denke da beispielsweise an das Schloss Eugensberg. Die Verlängerung des Moratoriums für die erste PS-Tranche der TKB ist sicherlich gut. In Erwartung der Beantwortung des Antrags zu einem Bericht über die strategische Verwendung der PS-Erlöse hätte es aber gereicht, das Moratorium nur bis zum Ende des Jahres 2020 fortzusetzen. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Aufbereitung des Budgets sowie auch für die Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Projekt HG2020 generierten Zusatzaufgaben. Die Ausgangslage zeigt sich gut. Die CVP/EVP-Fraktion möchte sich der Herausforderung stellen, unseren Kanton weiterzuentwickeln und so den grössten Gewinn für den Thurgau zu erzielen.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion schliesst sich den positiven Rückmeldungen an. Wir sind erfreut über das positive Budget mit einem Ertragsüberschuss von 9,7 Millionen Franken und über die fast ausgeglichene Gesamtrechnung mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 96%. Wir danken dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung. Auch die Staatsquote ist positiv zu werten. Gegenüber dem Jahr 2018 zeigt sie sich leicht sinkend und im Finanzplan bewegt sie sich weiter in die Richtung der anzustrebenden 10%-Grenze. Der Gewinn wird natürlich weiterhin durch die Dividenden der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von rund 37 Millionen Franken aufpoliert. Es ist zu begrüssen, dass auf die Entnahme aus dem NFA-Fonds verzichtet werden kann. So bleiben die Reserven, was sie

auch wirklich sein sollten, nämlich Vorräte für härtere Zeiten. Mittel- oder langfristig werden solche härteren Zeiten bestimmt kommen. Sobald sich die Zinssituation an den Finanzmärkten ändert und das Geld wieder mehr kostet, wird sich das sehr schnell negativ auf die Ertragslage des Kantons auswirken. Die positive Gestaltung des Finanzplans 2020 bis 2022 zeigt, dass sich die LÜP und das Projekt HG2020 wie gewünscht auf das strukturelle Defizit auswirken. Die FDP-Fraktion zeigt sich bezüglich der Verlängerung des TKB-Moratoriums unmotiviert zustimmend. Die GLP/BDP-Fraktion hingegen ist motiviert gegen die Verlängerung des Moratoriums. Es muss nicht sofort entschieden werden, was mit den 127,2 Millionen Franken gemacht werden soll. Aber man sollte auch nicht verbieten, sich darüber Gedanken zu machen. Ein weiteres Aufschieben mit einer Verlängerung des Moratoriums erachten wir daher als falsch und unnötig. Der Kanton verfügt generell über prall gefüllte Fonds. Nebst dem TKB-Fonds existieren auch noch der SNB-Fonds mit über 150 Millionen Franken und der NFA-Fonds mit 78 Millionen. Das ergibt total ein Eigenkapital von mehr als 600 Millionen Franken. Wir möchten das Geld des TKB-Fonds nicht einfach auf der hohen Kante ruhen lassen. Sonst könnte es passieren, dass es urplötzlich im Strassenfonds verschwindet. Daher wird die GLP/BDP-Fraktion die Verlängerung des Moratoriums für die erste PS-Tranche der TKB in der Schlussabstimmung einstimmig ablehnen. Die Personalkosten des Kantons wachsen stetig, wenn auch aktuell etwas weniger rasch. Sie werden im Jahr 2019 neu über 400 Millionen Franken betragen. Damit werden 2770 Stellen finanziert. Etwas besorgt betrachten wir die im Finanzplan aufgeführten Personalkosten für die Jahre 2021 und 2022. Geplant wird bereits wieder ein Wachstum von 1,1%, beziehungsweise 1,2%. Das ist definitiv zu hoch. Der Regierungsrat muss diesbezüglich nochmals über die Bücher. Für das Jahr 2019 gewährt der Regierungsrat eine Lohnerhöhung von insgesamt 0,7%. Darin enthalten sind die generelle Lohnerhöhung um 0,3% und individuelle Lohnerhöhungen von bis zu 0,4%. Damit wird zum ersten Mal die neue Regelung umgesetzt, die eine individuelle Lohnerhöhung von maximal 1% verlangt. Der Regierungsrat nutzt dieses gewährte Prozent nicht aus. Dass er die generelle Erhöhung bei 0,3% ansetzt, erachten wir als operativen Handlungsspielraum des Regierungsrates. Das ist in Ordnung. Diese 0,3% möchten wir nicht dramatisieren. Es handelt sich dabei um nicht viel mehr als eine Beruhigungspille, zumal diese Erhöhung bei einem Gehalt von 5000 Franken pro Monat lediglich 15 Franken ausmacht. Trotzdem kann damit ein kleines Zeichen gesetzt werden. Bezüglich des Personalkostenwachstums beschäftigt uns ein anderes Thema bedeutend mehr. Der Regierungsrat setzt die Stellen ins Verhältnis zum Bevölkerungswachstum. Der Kanton weist relativ konstant 9,8 Stellen pro 1'000 Einwohner aus. Im Zeitalter der Digitalisierung und der riesigen Investitionen, die der Kanton in die Informatik tätigt, stellen wir aber die Frage, ob sich die Anzahl der Verwaltungsangestellten pro 1000 Einwohner nicht vielleicht verringern liesse. Gemeinsam mit Kantonsrat und Fraktionskollege Guhl habe ich eine Einfache Anfrage zur Digitalisierungsstrategie und deren Auswirkung auf das Stellenwachstum der Verwaltung eingereicht. Wir sind gespannt auf die Beantwortung. Zum geplanten Vaterschaftsurlaub von neu fünf Tagen: Bisher wurden zwei Tage Vaterschaftsurlaub gewährt. Wir wehren uns nicht gegen die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs. Unsere Fraktion glaubt aber nicht, dass diese Ausweitung ohne jegliche Kostenfolgen möglich sein wird, obwohl es so angekündigt wurde. Ich bezweifle, dass diese "Insellösung" einen guten Weg darstellt. Im Endeffekt geht es um die Möglichkeit der Finanzierung und ich vermute, dass die Industrie und das Gewerbe diesbezüglich eine andere Haltung vertreten.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion freut sich darüber, dass der Regierungsrat für das Jahr 2019 von einer positiven Erfolgsrechnung mit rund 10 Millionen Franken Ertragsüberschuss ausgeht. Dieser Ertragsüberschuss liegt im Rahmen der langfristigen Finanzplanung und man darf von einer vorteilhaften Entwicklung sprechen. Aktuell sind 55,3 Millionen Franken Nettoinvestitionen budgetiert. Ob dieses Geld dann auch tatsächlich investiert wird, hängt bekanntlich nicht vom Abweichen der erklärten Willensbekundung ab, wie die letzten Jahre zeigten. Entscheidend ist die Frage, ob die Projekte zum geplanten Zeitpunkt auch realisierbar sind. Kurzfristige Änderungen oder Einsprachen können Verzögerungen bewirken. Elf der insgesamt 37 neu geschaffenen Stellen basieren auf einer Auflage des Bundes bezüglich des Asylwesens. Glücklicherweise können diese zusätzlichen Personalkosten mit entfallenen Ausgaben und Mehrerträgen kompensiert werden. Daher nimmt der Personalaufwand nur um 0,7% zu. Weniger erfreulich ist der Anstieg des Sachaufwandes, der 4,5% über dem geplanten Wachstum zu liegen kommt. Die Begründung, dass dieser Anstieg zu einem grossen Teil von verschiedenen, nicht beeinflussbaren Aufwandpositionen stammen soll, erscheint ein wenig oberflächlich. Auch die generelle Lohnanpassung von 0,3% zu Zeiten von HG2020 sorgte in unserer Fraktion für Gesprächsstoff. Unseres Erachtens wirken die damit ausgesandten Signale irritierend. In der Detailberatung werden wir auf diesen Punkt zurückkommen. Dass die Gesamtrechnung 2020 im Finanzplan mit einem Finanzierungsüberschuss von 15,6 Millionen Franken abschliesst, ist erfreulich und sicherlich auch eine Frucht der Sparpakete LÜP und HG2020. Danach muss die Revision des Beitragsgesetzes für Schulgemeinden abgewartet werden. Man wird sehen, an welchem Punkt wir uns dann befinden. Eintreten ist obligatorisch, so bleibt lediglich noch zu erwähnen, dass die EDU-Fraktion sowohl den Voranschlag, als auch den Finanzplan einstimmig genehmigen wird.

Feuerle, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für das detaillierte Budget 2019. Wir sind mit der Arbeit der allermeisten Kantonsangestellten sehr zufrieden. Daher unterstützen wir die generelle Lohnerhöhung von 0,3%. Der Vorsprung auf die Teuerung kann etwas abgebaut werden, da für das laufende Jahr von einer Teuerung von bis zu 1% ausgegangen werden muss. Ebenso unterstützen wir die Bereitstellung von 0,4% der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen. Die Kantonsangestellten mussten in den vergangenen Jahren aufgrund der von der Mehrheit des

Grossen Rates verlangten Sparrunden einen Sondereffort leisten. Daher haben sie diese Lohnerhöhung verdient. Zudem sind die Krankenkassenprämien auch für Kantonsangestellte gestiegen. Mit dem Budget und dem Stellenplan des kommenden Jahres gehört der Thurgau weiterhin zu den Kantonen mit der schlanksten Verwaltung. Die Stellenaufstockungen entsprechen in etwa dem Bevölkerungswachstum. Trotz Lohnerhöhungen steigen die Personalkosten insgesamt nur um rund 2,6 Millionen Franken, was als sehr moderat bezeichnet werden muss. Die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von zwei auf fünf Tage stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Trotzdem handelt es sich nicht um einen grossen Wurf. Mindestens 14 Tage wären angebracht. Wenn die Staatsaufgaben von einem zu knappen Personalbestand erledigt werden müssen, steigt die Burnout-Rate und es besteht die Gefahr, dass die Qualität leidet. Deshalb ist es sehr zu begrüssen, dass beispielsweise das Veterinäramt mehr Stellenprozente zugesprochen erhält. Ich bezweifle jedoch, dass 50 Stellenprozente reichen werden, um alle Aufgaben innert nützlicher Frist sehr gut bewältigen zu können. Die GP-Fraktion steht hinter allen vom Regierungsrat geplanten neuen Stellen. Insbesondere sind wir erfreut darüber, dass wieder mehr Lehrstellen zur Verfügung gestellt werden. Weiter begrüssen wir die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Infrastrukturverbesserungen bei der Kantonspolizei für die Erneuerung des Sicherheits-Funknetzes. Auch die Investitionen beim Amt für Informatik heissen wir gut. Weiterhin sind wir dankbar für den sorgsamen Umgang mit Büromaterial und weiteren Ressourcen. Die Nettoinvestitionen im Umfang von rund 55 Millionen Franken bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Wir hoffen, dass alle geplanten Investitionen im Jahr 2019 auch bewältigt werden können. Diesbezüglich schliessen wir uns den Aussagen von Kantonsrat Oswald an. Jedoch sind sich nicht alle Mitglieder der GP-Fraktion sicher, ob der Kanton weiterhin einen Milchviehstall betreiben sollte. Jedenfalls braucht es keinen unterirdischen Weidezugang auf dem Arenenberg. Als völlig unverständlich erachten wir die Tatsache, dass der Regierungsrat im kommenden Jahr 850'000 Franken in die Detailplanung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) investieren möchte, obwohl der Bund bis mindestens 2035 keine weitere Nationalstrasse in unserem Kanton bauen wird. In der Detailberatung werden wir auf diesen Punkt zurückkommen, da uns dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen scheint. Die Erfolgsrechnung weist trotz spürbarem Mehraufwand, insbesondere beim öffentlichen Verkehr und im Gesundheitswesen, ein positives Ergebnis auf. Das ist sehr erfreulich. Etliche Entnahmen aus Spezialfinanzierungen machen es möglich. Das strukturelle Defizit scheint mit einer fast ausgeglichenen Gesamtrechnung beseitigt zu sein. Die GP-Fraktion zeigt sich vorsichtig optimistisch und verlangt für das kommende Jahr keine Steuererhöhung. Der Staatssteuerfuss soll weiterhin 117% betragen. Einige Positionen der Finanzplanjahre sind aber schwer einzuschätzen. Sie könnten die Jahresabschlüsse schnell um etliche Millionen ins Minus treiben. Heute kann niemand sagen, wie viel Geld die SNB künftig ausschütten und wie sich der NFA entwickeln wird. Auch die Entwicklungen der Steuerkraft und der Gesundheitskosten können nicht vorausgesagt werden. Der Regierungsrat rechnet weiterhin mit grossen Ablieferungen der TKB und Energie Thurgau (EKT). Wir hoffen, dass dies so bleiben wird. Künftig möchte die GP-Fraktion deutlich mehr Investitionen im Umweltbereich getätigt sehen. Je schneller, desto besser. Die Biodiversität befindet sich auf einem bedenklich tiefen Niveau. Sparen, beziehungsweise nichts oder nur wenig zu unternehmen, wäre verheerend. Aufgrund des Klimawandels werden schon bald erhebliche Kosten auf uns zukommen. Der heisse Sommer und die grosse Trockenheit waren bereits Vorboten. Starkregen und Stürme werden noch folgen. Weiter orten wir beim Kunstmuseum und beim Historischen Museum Handlungsbedarf. Einen Teil der parkierten Gelder aus der ersten PS-Tranche der TKB könnte man sofort für diese nachhaltigen Projekte aufwenden. Deshalb sind wir gegen die Ausdehnung des Moratoriums für die TKB-Millionen bis zum Ende des Jahres 2021 und werden dem Vorschlag des Regierungsrates nicht zustimmen.

Vico Zahnd, SVP: Grundsätzlich hat die SVP-Fraktion das Budget für das Jahr 2019 positiv aufgenommen. Die Erfolgsrechnung weist 9,7 Millionen Franken Ertragsüberschuss auf und die Gesamtrechnung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 2,2 Millionen Franken ab. Diese beiden Resultate sind besser ausgefallen, als es die Zielsetzung hat erwarten lassen. Die SVP-Fraktion unterstützt die geplanten Nettoinvestitionen von 55,3 Millionen Franken und hofft, dass die gesamte Summe auch tatsächlich investiert werden kann. Auch das Eigenkapital von über 600 Millionen Franken und dem heute schon mehrfach angetönten Luxusproblem der 127,2 Millionen aus der ersten PS-Tranche der TKB lassen uns aktuell noch gut schlafen. Bezüglich des TKB-Geldes existieren offenbar viele Ideen, wie diese Millionen möglichst schnell ausgegeben werden könnten. Die SVP-Fraktion zeigt sich etwas zurückhaltender. Wir unterstützen die Verlängerung des Moratoriums. Der Finanzplan prognostiziert positive Zahlen für die Zukunft. Demnach kann die Gesamtrechnung positiv gestaltet werden, unter anderem aufgrund der Sparprogramme der letzten Jahre. Trotz der guten und positiven Zukunftsaussichten hat die SVP-Fraktion einige Kritikpunkte anzubringen. Wir wissen, dass die generelle Lohnerhöhung von 0,3% als symbolischer Akt zu verstehen ist. Dennoch wird damit ein falsches Signal an die Wirtschaft gesandt, da der Kanton diesbezüglich noch immer einen Teuerungs-Vorsprung von über 3% vorzuweisen hat. 2019 wird der Vorsprung noch etwa 2,6% betragen. Wir hätten es begrüsst, wenn die Ergebnisse der Überprüfung des Lohngefüges abgewartet worden wären. Nächstes Jahr hätte man aufgrund einer soliden Grundlage entscheiden können. Jetzt werden einfach alle Lohnbänder generell etwas angehoben. Sollte die Überprüfung ergeben, dass gewisse Löhne zu hoch ausfallen, werden wir uns in einem Dilemma wiederfinden. Anstelle der generellen Lohnerhöhung hätten die individuellen Lohnerhöhungen höher angesetzt werden können. Sie hätten unseres Erachtens bis zu 0,6% betragen dürfen. Positiv zur Kenntnis nehmen wir aber den Umstand, dass die Lohnerhöhungsrunde mit insgesamt 0,7% so tief ausfällt wie seit 20 Jahren nicht mehr. Dennoch wird aus den Reihen der SVP-Fraktion in der Detailberatung ein Antrag folgen, der verlangt, die Pauschalkürzung Personalaufwand im Konto 7120.0000.900 höher ausfallen zu lassen, als es das Budget im Moment vorsieht. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das stetige Stellenwachstum. Auf Seite 12 der Erläuterungen zu den Planstellen ist zu lesen, dass 9,6 befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Gemäss Vorwort des Regierungsrates belasten diese 9,6 Stellen das Budget nicht, da es sich lediglich um eine Umwandlung bisheriger Stellen handeln würde. Dass die befristeten Stellen nicht um diese 9,6 Stellen reduziert werden, ist hingegen schade. Auf Seite 11 der gelben Seiten ist zu lesen, dass die befristeten Stellen lediglich um 0,3 Stellen schrumpfen. Die befristeten Stellen werden also in unbefristete Anstellungsverhältnisse umgewandelt, die befristeten Stellen gleichzeitig aber auch wieder neu besetzt. Vermutlich wird sich das in den nächsten Jahren stets wiederholen, was zu einem kontinuierlichen Stellenwachstum führt. Verkauft wird uns dieses Vorgehen aber so, als ob es das Budget überhaupt nicht tangieren würde. Die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von zwei auf fünf Tage wurde in der SVP-Fraktion ebenfalls kontrovers diskutiert. Zu Kantonsrat Fisch: Im Subkommissionsbericht des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) kann nachgelesen werden, dass man mit Mehrkosten in der Höhe von 60'000 Franken rechnet. Von "kostenneutral" kann also nicht die Rede sein. Diesbezüglich muss aber nicht mit Widerstand der SVP-Fraktion gerechnet werden. Ich persönlich vertrete dezidiert die Auffassung, dass die öffentliche Hand, beziehungsweise die Verwaltung, nicht in allen Bereichen als Vorreiterin aufzutreten braucht. Sie darf sich aber auch nicht stets an das gesetzliche Minimum klammern. Meines Erachtens wurde mit diesen fünf Tagen ein Kompromiss gefunden, der sich etwa in die durchschnittliche Dauer des Vaterschaftsurlaubs in der Privatwirtschaft einfügt. Selbstverständlich existieren noch immer Firmen, die lediglich einen Tag Vaterschaftsurlaub gewähren. Im Gegenzug gibt es aber auch Firmen, bei denen der Vaterschaftsurlaub zwei Wochen dauert. Weiter sorgte der Milchviehstall des Arenenbergs für Gesprächsstoff in der SVP-Fraktion. Wir sind uns intern zwar noch nicht ganz einig, trotzdem kündige ich vorsorglich an, dass wir in der Detailberatung vermutlich einen Antrag zur Streichung dieses Postens stellen werden. Mit dem restlichen Beschlussesentwurf, inklusive der Beibehaltung des Staatssteuerfusses von 117%, ist die SVP-Fraktion einverstanden. Wir bedanken uns für die guten Unterlagen und die gute Zusammenarbeit.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Personal Thurgau. Personal Thurgau ist die Dachorganisation verschiedener Personalverbände, wie beispielsweise jenen der Verwaltung, erstinstanzlichen Gerichte, Bezirksämter, Bildung oder Gesundheit. Gerne nehme ich Stellung zur vorgeschlagenen Lohn- und Personalpolitik des Regierungsrates. Ich nehme gleich vorweg, dass ich dem Regierungsrat zu seinen diesbezüglichen Entscheidungen gratuliere. Sie entsprechen den Vorstellungen von Personal Thurgau. Meines Erachtens ist der Regierungsrat sehr sorgsam und wohlüberlegt mit den lohn- und personalpolitischen Massnahmen umgegangen. Einerseits hat er seine Verantwortung

gegenüber seinem wohl wichtigsten Kapital, nämlich seinem Personal auf allen Stufen und in allen Bereichen, wahrgenommen. Andererseits reagiert er mit den vorgeschlagenen Massnahmen positiv auf die letzten vier Jahre, in denen er von teilweise negativen Kostenentwicklungen und der Anpassung der Besoldungsverordnung vor Probleme gestellt wurde. Erstens wurde der Anteil für die individuelle Lohnanpassung erheblich zurückgefahren und zweitens hat der Regierungsrat mit der generellen Anpassung um 0,3% unter anderem auch auf das starre Besoldungssystem mit den verschiedenen Maxima der Lohnstufen sowie auf die allgemeine Kostenentwicklung reagiert. Dabei ist er seinen Aussagen treu geblieben und hat nur einen kleinen Teil der per Oktober prognostizierten Kostenentwicklung von rund 1% abgefangen, womit der Teuerungsvorsprung auf deutlich unter 3% reduziert wird. Ich glaube, dass mich meine fünfzigjährige Berufstätigkeit, wovon ich die Hälfte in der Privatwirtschaft verbrachte und 24 Jahre lang als Gemeindeammann mit der Doppelfunktion als Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter tätig war, zu einem Urteil darüber befähigt, an welchen Orten was und wie vor sich geht. Der Staat, die Gemeinden sowie auch staatsnahe Unternehmen sehen sich vor die herausfordernde Aufgabe gestellt, im Spagat zwischen Gewerbe und Industrie, zwischen Finanzindustrie und Versicherungen sowie zwischen Pharmaindustrie und Gesundheitsunternehmen, aber auch gegenüber den Dienstleistungsunternehmen eine ausgewogene Lohn- und Personalpolitik zu realisieren. Dabei stellt sich meines Erachtens immer wieder dieselbe Frage: Wer macht was richtig und wer verhält sich inwiefern falsch? Oder anders formuliert: Warum ist der eine Arbeitgeber attraktiver als andere Betriebe? Ich denke nicht, dass die Attraktivität und eine tiefe Fluktuationsrate per se nur vom Lohn und den Sozialleistungen abhängig sind. Ich bin davon überzeugt, dass dafür vor allem Verlässlichkeit und Aufrichtigkeit des Arbeitgebers sowie eine wertschätzende und unterstützende Unternehmenskultur nötig sind. Diese Komponenten stellen vielmehr ein Garant für eine hohe Zufriedenheit dar. Jedes Jahr vor der Sommerpause zeichnen alle Fraktionen ein durchwegs positives Bild des Staatspersonals. Sobald es aber um personal- oder lohnpolitische Themen geht, wird leider gerne das veraltete und verstaubte Image der Staatsangestellten wieder ausgegraben. Gleichzeitig wird praktisch bei jeder Interpellationsdiskussion gefordert, dass der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen müsse, indem er jeweils bestimmte Themen angehen und fördern müsse. Nimmt der Regierungsrat diese Diskussionen aber ernst und möchte das Personal fördern, so wie jetzt beispielsweise mit der Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs, werden seine Entscheidungen sofort in Frage gestellt. Den Vorwurf der Wirtschaftsverbände, dass vor der Lohnerhöhung zuerst der Vergleich des Lohngefüges hätte abgewartet werden müssen, kann ich aus Sicht dieser Wirtschaftsverbände gut nachvollziehen. Auch ich warte gespannt auf diesen Bericht. Ich zähle sehr stark auf die Aufrichtigkeit aller Beteiligten und erwarte, dass ihre Aussagen auch auf tatsächlichen und vergleichbaren Fakten beruhen. Zu den Gemeindevertretern: Die Gemeinden verfügen über Autonomie bezüglich der Lohnpolitik und sind dementsprechend eigenständig. Bereits in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre durfte ich für die Gemeinde Aadorf und ihre Betriebe ein eigenes Lohnsystem entwickeln. Dieses System wurde in einem Handbuch des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) publiziert. Viele Gemeinden haben es übernommen und weiterentwickelt. Auch wenn eine gewisse Konkurrenz zwischen Kanton und Gemeinden nicht auszuschliessen ist, sind die Gemeinden doch selbständig und professionell genug, um selbst über ihre eigene Lohn- und Anstellungspolitik zu entscheiden. Als letzten Punkt möchte ich noch anfügen, dass es dem Grossen Rat freistünde, das starre Lohnstufensystem mit 27 Lohnklassen, in welchem neben dem Minimallohn auch vier Maximalzonen existieren, einfacher und offener zu gestalten.

Kern, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür, dass er sich nach vier Jahren wieder dazu durchgerungen hat, dem Verwaltungspersonal eine Lohnerhöhung von mindestens 0,3% zu gewähren. Insbesondere die bürgerliche Seite des Grossen Rat, die den Teuerungsvorsprung kritisiert und die Lohnerhöhung als unverhältnismässig erachten, weise ich auf die Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 16. November 2018 hin. Gebetsmühlenartig wird stets wiederholt, dass in der Privatwirtschaft lohntechnische Nullrunden bevorstünden. Die besagte Medienmitteilung hält nun aber fest, dass die Sozialpartner der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz eine Erhöhung der Effektivlöhne um 0,9%, sowie eine Erhöhung der Mindestlöhne um 0,5% beschlossen hätten. Auch diese Zahlen aus der Wirtschaft gilt es im Rahmen unserer Debatte zu berücksichtigen. Die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs freut die SP-Fraktion ganz besonders. Wir betrachten diese Regelung als einen ersten Schritt. Wir leben im 21. Jahrhundert und in einer Gesellschaft, die sich stetig weiterentwickelt. Viele junge Väter möchten sich heute in einer anderen Form in das Familienleben einbringen, als es früher üblich war. Ein Blick in den Nachbarkanton zeigt, dass beispielsweise die Stadt Wil (SG) den frischen Vätern unter ihren Angestellten einen dreiwöchigen Vaterschaftsurlaub zugesteht. Die Stadt St. Gallen gewährt einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Viele Betriebe, beispielsweise die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Migros oder Coop, gönnen ihren Angestellten noch weit mehr als drei Wochen Vaterschaftsurlaub. Die SP-Fraktion hofft, dass die aktuelle Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs nicht bereits das Ende der Fahnenstange darstellt und bittet den Regierungsrat, diesbezüglich weiter voranzuschreiten. Zudem wird die Bevölkerung bald auch noch über eine entsprechende Initiative abstimmen können. Ich bin sehr zuversichtlich und glaube, dass ein positives Ergebnis erwartet werden darf.

Scherrer, SVP: Zu Kantonsrätin Kern und Kantonsrat Lüscher: Der Kanton kann bezüglich der Lohnpolitik gut eine Vorbildfunktion einnehmen. Auch die Gemeinden oder die SBB haben es leicht, da die Löhne von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mitfinanziert werden. Immer wieder ist die Rede vom "schlanken Staat" und dem "Kanton der kurzen Wege". Trotzdem stocken wir das Personal des Kantons Thurgau, unseres Staa-

tes, jährlich mit 30 bis 40 neuen Stellen auf. Dabei dürfte auch von der Verwaltung eine höhere Effizienz verlangt werden. In der Privatwirtschaft ist das der Normalfall. Von "Lohnabstieg" kann keine Rede sein. In den letzten Jahren wurden individuelle Lohnerhöhungen von bis zu 1% gewährt. Davon profitierten diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die es verdient haben. Daran möchten wir festhalten, da in der kantonalen Verwaltung auch Personal beschäftigt wird, das schlichtweg keine generelle Lohnerhöhung verdient hat. Das wurde kürzlich in einem Bericht festgehalten, der den Kanton Thurgau rund 800'000 Franken kostete. Deshalb wird in der Detailberatung der von Kantonsrat Vico Zahnd bereits angetönte Antrag mit der Forderung folgen, die Pauschalkürzung Personalaufwand um 1,3 Millionen Franken zu erhöhen.

Regierungsrat Dr. Stark: Die Erstellung des Budgets bedeutet für den Regierungsrat das Vollbringen eines mehrfachen Spagates. Verschiedene Interessen müssen berücksichtigt werden. Insbesondere verfolgen wir aber das Ziel eines gut funktionierenden Staates, der sich schlank und effizient zeigt. Oft haben wir dabei auch mit neuen Auflagen und Bestimmungen zu kämpfen, die uns vom Bundesparlament auferlegt werden. Zu berücksichtigen ist zudem stets, dass sich unsere Welt zunehmend schneller und komplizierter gestaltet. So erreichen uns beispielsweise plötzlich neue Datenschutzrichtlinien aus der Europäischen Union (EU), die uns dazu zwingen, die Datenschutzstelle aufzustocken. Im Vergleich mit anderen Kantonen funktioniert unsere Datenschutzstelle übrigens mit geringstem Aufwand bestens. Ich halte nochmals fest, dass unser Ziel ein gut funktionierender, aber schlanker und effizienter Staat ist. Herrscht im Grossen Rat als Echo auf das Budget eine mittlere Zufriedenheit bis mittlere Unzufriedenheit, so darf der Regierungsrat sehr zufrieden sein. Wir sind davon überzeugt, dass wir uns mit dem Budget für das Jahr 2019 auf dem richtigen Weg befinden. Aufgrund eines guten Umfeldes zeigt es sich positiv; damit sind beispielsweise die Steuerentwicklung und die Ausschüttungen des NFA oder der SNB gemeint. Die angepassten Haushaltsstrukturen trugen ebenfalls viel zum positiven Resultat bei, wie es in der Eintretensdebatte schon oft erwähnt wurde. Mit der Umsetzung der LÜP-Massnahmen konnten 48 Millionen Franken konsolidiert werden. Die Wirkung des Projektes HG2020 wird folgen. Zu den Lohnerhöhungen von maximal 0,7%: Über die Aufteilung zwischen genereller und individueller Lohnerhöhung lässt sich fürwahr diskutieren. Ich habe diesen Aspekt anhand der letzten 19 Jahre untersucht und stellte fest, dass die verschiedenen Aufteilungen aus finanzpolitischer Perspektive keinen Unterschied machen. Die aktuell aufgegleiste und ebenfalls bereits erwähnte Lohnüberprüfung ist von den Lohnrunden zwingend unabhängig. Diesen Punkt erachte ich als sehr wichtig. Die generelle Lohnerhöhung von 0,3% streben wir aufgrund derjenigen Leute in der kantonalen Verwaltung an, die seit langer Zeit gute Leistungen für den Kanton erzielen, den "Karren" vorwärts ziehen und die Grenze für individuelle Lohnerhöhungen erreicht haben. Diese Personen erhielten seit vier Jahren keine Lohnerhöhungen mehr. Mit der generellen Lohnerhöhung erhalten sie immerhin eine kleine Anerkennung. Ich betone zudem, dass wir mit dieser generellen Lohnerhöhung von 0,3% unseren Lohnvorsprung auf die Teuerung, die in den Jahren 2017 und 2018 1,5% betrug, um 1,2% abbauen. Der Regierungsrat erklärte gegenüber seinen Sozialpartnern, dass wir uns langfristig Parität wünschen zwischen den Indexen des Lohnes und des Preises. Das wird in den nächsten drei oder vier Jahren der Fall sein und hängt von der Entwicklung der Teuerung ab. Dieser Grundsatz der angestrebten Parität ist uns wichtig und wurde von den Sozialpartnern akzeptiert. Ich danke Kantonsrat Oswald für seine Bemerkung, dass der Voranschlag immer informativer und transparenter werde. Information und Transparenz stellen für den Regierungsrat grosse Anliegen dar und wir freuen uns natürlich darüber, wenn diesbezügliche Verbesserungen bemerkt werden. Zum Finanzplan: Unter anderem aufgrund des Projekts HG2020 kann sich der Finanzplan von einer guten Seite zeigen. Auch die Risiken konnten wir in den Finanzplan aufnehmen. Diesbezüglich ist beispielsweise die Entwicklung des NFA zu erwähnen, der uns bis zum Jahr 2025 etwa 29 Millionen Franken Mindereinnahmen bescheren wird. Weiter ist auf die durchaus notwendige Revision des Beitragsgesetzes für Schulgemeinden hinzuweisen. Diese Revision wird eine Herausforderung für die Staatsrechnung darstellen. Sie ist jedoch bereits im Finanzplan enthalten und aufgeführt. Ein weiteres Risiko stellen die Steuervorlage und AHV-Finanzierung des Bundes dar, über welche wir vermutlich im kommenden Mai abstimmen werden. Die Umsetzung ist gemäss der Vernehmlassungsvorlage ebenfalls im Finanzplan enthalten. Der Finanzplan deckt somit sämtliche wichtigen Risiken ab, obwohl die effektive Risikoabwägung natürlich schwierig bleibt. Zum Moratorium bezüglich des Geldes aus der ersten PS-Tranche der TKB: Ein diesbezüglicher Vorstoss liegt vor, der Regierungsrat wird sich dazu äussern. Wir legen in erster Linie Wert darauf, den Staatshaushalt zu konsolidieren und auf Kurs zu bringen. Erst in zweiter Linie machen wir uns Gedanken darüber, wie sich das Geld ausgeben lässt. Daher befürworte ich die Verlängerung des Moratoriums. Die Summe ist vorläufig sicher verwahrt und gut angelegt. Die Vorschläge bezüglich der Verwendung des Geldes werden wir vorlegen. Der Regierungsrat dankt der GFK und den Subkommissionen für die intensiven Diskussionen. Sie erledigen viel Arbeit, ohne dass die Öffentlichkeit davon Notiz nimmt. Einen speziellen Dank richte ich an den Kommissionspräsidenten, der die GFK ausgezeichnet zu führen weiss.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - nicht benützt.

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 5. Dezember 2018 durchgeführt werden.

2. Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/GE 13/219)

Teil 1

Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

2. Lesung	(Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)
I.	
§ 22 Abs. 1	
Diskussion - n	icht benützt.
§ 23 Abs. 1 un	d 2
Diskussion - n	icht benützt.
§ 23a	

II.

Diskussion - nicht benützt.

Diskussion - nicht benützt.

III.

Diskussion - nicht benützt.

IV.

Diskussion - nicht benützt.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 2

IV.

Diskussion - nicht benützt.

Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden

2. Lesung	(Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)	
l.		
§ 14 Abs. 1 un	d 2	
Diskussion - n	icht benützt.	
II.		
Diskussion - n	icht benützt.	
III.		
Diskussion - n	icht benützt.	

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 3 Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I. § 2 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 5 Abs. 1

Lagler, CVP/EVP: Wir haben von verschiedenen Seiten Rückmeldungen und Reaktionen auf die geplanten Änderungen des Gesetzes erhalten. Mir scheint, dass eine wirklich vertiefte Diskussion sehr spät eingesetzt hat. Sie ist erst nach der Kommissionsarbeit und vielleicht sogar erst so richtig nach der 1. Lesung entstanden; dies nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch unter den Ratsmitgliedern. Mir ist im Verlaufe der Diskussion vor allem klar geworden, dass sowohl der gültige als auch der geplante Mechanismus der Abschöpfung vielleicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist und man ihn etwas differenzierter ausgestalten müsste. Dafür ist zwischen der 1. und der 2. Lesung wohl nicht mehr der geeignete Zeitpunkt. Man sollte aber möglichst sicherstellen, dass der eigentliche Zweck der Gesetzesänderung, nämlich das Generieren von Mehrerträgen für einen ausgeglichenen Haushalt bei verträglicher Umsetzung, auch zuverlässig erreicht wird. Unter der Feststellung, dass der Rat zu diesem Zeitpunkt verständlicherweise nicht grundsätzlich über die Systematik des Finanzausgleichs diskutieren kann, erlaube ich mir, einen Vorschlag zu machen. Ich unterbreite einen Vorschlag und keinen Antrag, weil die Änderung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Der Vorschlag sieht vor, die maximale horizontale Abschöpfung bei 30% zu belassen, aber mit flacherem Anstieg beziehungsweise tieferer Progression. Unter den verschiedenen Modellen entschied sich die vorberatende Kommission für die Variante 30-4, bei welcher die maximale Abschöpfung bei einer Steuerkraft von 245% erreicht wird. Um die Umsetzung der Mehrbelastungen verträglicher zu machen, schlage ich die Variante 30-5 vor, welche die maximale Abschöpfung erst bei einer Steuerkraft von 275% erreicht. Diese Variante entspricht bis zu einer Abschöpfung von 18% den bisherigen Abschöpfungssätzen. Sie wird nun einfach bis 30% weitergeführt, währenddem die bisherige Abschöpfung bei 18% gedeckelt war. Man muss betonen, dass auch bei dieser Variante die steuerstärksten Gemeinden von der Erhöhung erheblich betroffen sind. Insbesondere in der Gemeinde Salenstein, welche zusätzlich ein strukturelles Defizit kompensieren muss, wird dies eine äusserst schmerzliche Steuerfusserhöhung im zweistelligen Bereich nach sich ziehen. Die Last wird jedoch insgesamt um 400'000 Franken auf 700'000 Franken reduziert. Sollten sich Salenstein und alle anderen Gebergemeinden positiv entwickeln, profitiert der Kanton als Vorteil einer Variante 30-5 auch länger von ansteigenden absoluten Finanzausgleichsbeiträgen, da die Maximalabschöpfung erst später erreicht wird. Wie erwähnt liegt die Anpassung in der Kompetenz des Regierungsrates, der die entsprechende Abschöpfungsvariante in der Verordnung festlegt. Es steht deshalb die Frage im Raum, ob der Regierungsrat bereit ist, sich zu einer Variante 30-5 zu bekennen. Sollte dies der Fall sein, dann muss und kann man unter § 14 wieder eine Verkürzung der Umsetzungsfristen vornehmen. Verglichen zur Situation nach der 1. Lesung mit dem Modell 30-4 und der Einführungsfrist von vier Jahren, würde dies sogar kurzfristig zu Mehrerträgen für den Kanton führen. Kantonsrat Reto Ammann wird unter § 14 einen entsprechenden Antrag stellen. Ich danke für die Unterstützung des ausgewogenen und umsetzungsorientierten Vorschlags.

Ammann, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion hat Verständnis für die steuerstärksten Gemeinden. Diese sollen steuerstark bleiben. Die GLP/BDP-Fraktion schätzt es insbesondere, Lösungen zu finden, bei denen der Staat, der Kanton, aber auch die Gemeinden nicht über Gebühr versuchen, den Haushalt mit Mehreinnahmen ins Gleichgewicht zu bringen. Es muss andere Möglichkeiten geben, und es gibt andere Möglichkeiten. Als erstes sollte sicherlich immer die Überprüfung der marktgerechten effizienten Leistungserbringung erfolgen, bevor der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird. Die vorberatende Kommission hat deshalb vorsorglich die maximale Abschöpfung von 40% auf 30% gedeckelt. In der 1. Lesung wurden auch aufgrund des Signals des Regierungsrates die Umsetzungsfristen in § 14 geändert. Die Umsetzung des heutigen Vorschlags liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Die Mindereinnahmen für den Kanton oder anders gesagt, die Mehrausgaben für die Gemeinden, betragen gegenüber der Fassung der Kommission letztlich 400'000 Franken, falls man der Variante 30-5 statt 30-4 bei 30% zustimmen würde. Der Vorschlag des Regierungsrates ergäbe immer noch eine Mehrabschöpfung der Gemeinden von 700'000 Franken statt der ursprünglichen 1,8 Millionen Franken. Das darf man nicht vergessen. Macht der Regierungsrat hier einen Schritt auf die Gemeinden zu, hat er meines Erachtens gute Gründe gegen Gemeindeforderungen, welche später andernorts allenfalls auf ihn zukommen. Der GLP/BDP-Fraktion ist das angestrebte Ziel des Haushaltsgleichgewichts 2020 wichtig, die 20 Millionen Franken für den Kanton nicht aus den Augen zu verlieren, und dass der Staatshaushalt letztlich im Gleichgewicht bleibt. Unter diesen Voraussetzungen kann unsere einstimmige Fraktion den Überlegungen von Kantonsrat Reto Lagler viel abgewinnen, jedoch nur dann, wenn die Übergangsbestimmung wieder auf die Fassung der vorberatenden Kommission geändert wird. Ein entsprechender Antrag wird bei § 14 gestellt. Unsere Fraktion sieht die Kombination der Übergangsfrist gemäss der Fassung nach 1. Lesung und des Modells 30-5 dezidiert nicht. Andernfalls empfehlen wir dem Regierungsrat, bei der Variante 30-4 zu bleiben und diese anzuwenden.

Kern, SP: Die SP-Fraktion stellt sich nicht hinter den angekündigten Antrag. Bereits aus der letzten Sitzung ist hervorgegangen, dass wir hier von Solidarität sprechen. In einem Brief von betroffenen Gemeinden wird uns quasi unterstellt, dass Salenstein und andere Gemeinden Bankrott gehen würden. Entschuldigung, aber so sehen wir das nicht. Diese Gemeinden haben einen unverschämt tiefen Steuerfuss. Es kann nicht sein, dass sich der Grosse Rat nur für diese Gemeinden entsolidarisiert, damit sie ein Extrazügli fahren können. Das ärgert mich und die gesamte Fraktion, denn so geht es nicht. Die Kommission hat Solidarität für alle Gemeinden beschlossen. Wir haben beschlossen, die betroffenen Gemeinden nicht allzu sehr zu schröpfen. Wir wehren uns dagegen, dass die Entsolidarisierung auf strukturellen Problemen und irgendwelchen fadenscheinigen Bemerkungen stattfinden soll. Wir bitten den Regierungsrat, hier Wort zu halten, wie es in der vorberatenden Kommission beschlossen wurde.

Oswald, FDP: In der 1. Lesung haben wir die Bandbreite der horizontalen Abschöpfung erhöht und bei 30% begrenzt. Die Steilheit der Abschöpfungskurve wird in der Verordnung geregelt, also durch den Regierungsrat, wobei die Variante 30-4 von der Kommission unterstützt und ebenfalls durch den Regierungsrat bestätigt wird. Der von Kantonsrat Reto Lagler eingebrachte Vorschlag einer Variante 30-5 verlängert die aktuelle Abschöpfungskurve mit derselben Steilheit wie heute bis zur Begrenzung von 30%. Der Vorschlag überzeugt die FDP-Fraktion. Wir unterstützen ihn einstimmig. Dazu braucht es aber noch einen Antrag bezüglich der zweijährigen Übergangsfrist. Es macht nämlich Sinn, die Steilheit der Kurve anzupassen und die Übergangsfrist auf zwei Jahre zu reduzieren. Falls der Regierungsrat der Variante 30-5 zustimmt, unterstützen wir den Antrag einer Übergangsfrist von zwei Jahren.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion, welche hinter dem Ergebnis der Beratungen und Beschlüsse der 1. Lesung steht. Wir favorisieren die Lösung 30-4. Es ist uns bewusst, dass der Finanzausgleich eine heikle Problematik darstellt. Man muss mit Eingriffen vorsichtig sein. Wir sind davon überzeugt, dass mit Augenmass entschieden wurde. Der Regierungsrat wollte eine deutlich höhere Abschöpfung. Die vorberatende Kommission hat die maximale Abschöpfung auf 30% reduziert. Im Rahmen der letzten Ratssitzung haben wir die Einführung gemeindeverträglich auf vier Jahre ausgedehnt. Bei einem Vergleich der Steuerfüsse, und wenn man sich den Brief der betroffenen Gemeinden vor Augen hält, sieht man, worum es geht. Auf der Liste liegen Bischofszell und Bottighofen beieinander. Bischofszell hat einen Gemeindesteuerfuss von 70%, Bottighofen einen solchen von 36%. Unseres Erachtens ist die Erhöhung des Steuerfüsses der drei Gemeinden Bottighofen, Salenstein und Warth-Weiningen moderat. Um mehr geht es hier nicht. Beim Finanzausgleich geht es um eine Anpassung der Steuerfüsse im Thurgau und um Solidarität. Alles andere käme einer Verwässerung gleich.

Baumann, SVP: Ich spreche namens der Mehrheit der SVP-Fraktion. Ich bitte Sie ebenfalls, den Vorschlag abzulehnen. Unseres Erachtens ist es die Aufgabe des Finanzausgleichs, die Bandbreite der Steuerfüsse zu reduzieren. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Vorschlag der vorberatenden Kommission und die Variante in der 1. Lesung im Quervergleich mit anderen Kantonen und mit dem nationalen Finanzausgleich immer noch moderat ausfällt. Die in der 1. Lesung beschlossene Verlängerung der Übergangsfrist hilft den betroffenen Gemeinden, die Auswirkungen abzufedern. Es gibt noch einen zweiten Grund: wir diskutieren über das Haushaltsgleichgewicht 2020. Mit dem Vorschlag von Kantonsrat Reto Lagler wird das Ziel der Einsparungen von 20 Millionen um zusätzlich rund 400'000 Franken verfehlt. Der Rat hat schon über wesentlich kleinere Beträge diskutiert. Ich bitte Sie, bei der Fassung nach 1. Lesung zu bleiben und einen allfälligen Antrag abzulehnen.

Stuber, SVP: Ich spreche für die Minderheit der SVP-Fraktion sowie für die normal verdienenden Bewohner der Gemeinde Salenstein, welche im Grossen Rat keine Vertretung haben. Die Gemeinde Salenstein hat kommuniziert, aufgrund des Wegzugs eines guten Steuerzahlers im Budget 2019 ein strukturelles Defizit von 500'000 Franken auszuweisen. Dies entspricht zehn Steuerprozenten. Die Erhöhung des Finanzausgleichs auf 800'000 Franken macht noch einmal sechs Steuerprozente aus, was zusammen eine Steuerfusserhöhung von 16% ergibt. Für die Gutverdienenden, welche bereits aus Salenstein weggezogen sind, ist es sehr einfach, ihr Steuerdomizil an einen anderen Ort zu verlegen. Sie gehen beispielsweise nach Sarnen, denn sie bleiben jedenfalls nicht im Kanton Thurgau. Dann stimmt die ganze Rechnung, die wir jetzt machen, nicht mehr. Die massgebende Steuerbelastung pro Person wird massiv sinken. Zudem werden die Einnahmen der guten Steuerzahler in der Rechnung des Kantons fehlen. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag von Kantonsrat Reto Lagler. Meines Erachtens ist er moderat. Ich bitte den Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Gemäss Botschaft des Regierungsrates ist vorgesehen, dass der Kanton seinen Beitrag an den Finanzausgleich der Gemeinden insgesamt von ca. 12 Millionen auf 13,5 Millionen Franken erhöht. Dies hat auch im Bereich der Zentrumslasten seinen Grund, weil man dort mehr ausgeben will. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden für ihren internen Ausgleich etwas beisteuern. Zudem war vorgesehen, dass dieser Betrag um ca. 1,5 Millionen Franken steigen sollte. Die Kommission hat die Höhe der Abschöpfung reduziert und sich einstimmig auf die Variante 30-4 verständigt. Dies hätte eine Reduktion von rund 700'000 Franken zur Folge. Der Kanton trägt in Zukunft mehr zum Finanzausgleich bei, als die Gemeinden untereinander. Die Kommission hat sich intensiv mit der Thematik der Abschöpfung auseinandergesetzt. Hier geht es um den Gesamtsteuerfuss und um den Gemeindesteuerfuss. Die Kommission war davon überzeugt, dass ihre vorgeschlagene Lösung vernünftig ist. Nach meinen Berech-

nungen würde die Variante mit der Verteilung auf vier Jahre zwischen 300'000 Franken und 400'000 Franken ausmachen. Die Varianten 30-4 auf vier Jahre oder 30-5 auf zwei Jahre verteilt, sind für den Kanton oder die Gemeinden, je nachdem, wie man es betrachtet, etwa gleich ergiebig. Schliesslich würden aber 400'000 Franken fehlen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich möchte die beiden Varianten erklären: Es ist wichtig, dass beide Varianten eine Abschöpfung bis 30% vorsehen. Derzeit liegt die Plafonierung bei 18%. Davon profitieren bis heute die Gemeinden Gottlieben, Warth-Weinigen, Bottighofen und Salenstein. Mit der Indexvariante 30-5 hebt man die Plafonierung auf. Man hat dieselbe Steigung. Mit der Indexvariante 30-4 wird die Abschöpfung so verstärkt, dass alle Gemeinden, bei denen abgeschöpft wird, mehr bezahlen müssen. Bei der Variante 30-4 heisst dies für Salenstein, dass eine Abschöpfung von 27,5% und nicht 30% erfolgt. Sonst müsste die Steuerkraft noch steigen. Bei der Variante 30-5 erfolgt eine Abschöpfung von 24,5%. In Frankenbeträgen entspricht die Variante 30-4 920'000 Franken oder bei der Variante 30-5 805'000 Franken. Im Mehrbetrag gegenüber heute gerechnet, beträgt die Summe 329'000 Franken oder sechs Steuerprozente mehr bei der Variante 30-4 und 214'000 Franken oder vier Steuerprozente mehr bei der Variante 30-5. Der Kommissionspräsident hat richtig gerechnet. Über die ersten vier Jahre ist die Abschöpfung etwa gleich hoch. Wenn die Steuerkraft steigt, nimmt die Abschöpfung zu. Bei der Variante 30-4 wird die Plafonierung bei 245% und bei der Variante 30-5 bei 275% festgelegt. Heute verzeichnen Bottighofen und Salenstein bei etwa 227% die höchste Marke. Bei beiden Varianten gibt es keine Plafonierung mehr. Wir haben gute Aussichten, dass dies einige Zeit so bleiben wird, selbstverständlich bei der Variante 30-5 etwas länger. Der Regierungsrat kann auch mit der Variante 30-5 leben. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass die ersten vier Jahre kostenneutral sind. Nachher hoffen wir, dass die Steuerkraft angewachsen ist und mehr Steuergelder an den Kanton fliessen. Uns ist aber die Übergangsfrist wichtig. Der Regierungsrat hat darüber diskutiert. Wenn der Grosse Rat die Übergangsfrist auf zwei Jahre senkt, wird der Regierungsrat in der Verordnung die Variante 30-5 wählen. Wenn der Grosse Rat die Übergangsfrist auf vier Jahre belässt, wird der Regierungsrat die Variante 30-4 wählen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

§ 6 Abs. 1 und 2 Diskussion - nicht benützt.

§ 14 Abs. 1

Ammann, GLP/BDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Rückmeldung. Die Wahl der Variante liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Demzufolge stelle ich den Antrag, wieder auf die Fassung der vorberatenden Kommission, und zwar mit dem richtigen Verweis, zurückzukommen. § 14 Abs. 1 soll wie folgt lauten: "Die mit dieser Gesetzes-

änderung verbundene Erhöhung der horizontalen Abschöpfung gemäss § 5 wird den betroffenen Gemeinden im ersten Jahr nach Inkraftsetzung nur zur Hälfte in Rechnung gestellt." Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung:

Der Antrag Ammann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es gab Unsicherheiten, wie sich das Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) mit dem Vorschlag auf die betroffenen Gemeinden auswirkt. Die Fassung der vorberatenden Kommission bewirkt bei Salenstein und bei Bottighofen im Ausgleich der Schulfinanzen eine Entlastung. Bei Bottighofen ist die Entlastung gross, bei Salenstein klein, sie beträgt aber über ein Steuerprozent. Dies erfolgt aber erst ab 2021.

Diskussion - nicht weiter benützt.

II.

Diskussion - nicht benützt.

III.

Diskussion - nicht benützt.

IV.

Diskussion - nicht benützt.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 4

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Ι.

§ 4 Abs. 5

Diskussion - nicht benützt.

§ 5 Abs. 1, 4 und 6

Diskussion - nicht benützt.

§ 11 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 15a

Franz Eugster, CVP/EVP: § 15a Abs. 1 verlangt, dass die Heime eine angemessene Zahl von Fachleuten in den Berufen des Gesundheitswesens auszubilden haben. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt dies. Wir fragen uns aber, ob gegen einen Betrieb, welcher wohl Ausbildungsplätze anbietet, diese aber unverschuldet nicht besetzen kann, Sanktionen gesprochen werden. Dies wäre nicht in unserem Sinne. Wie wird dies in der Verordnung geregelt? Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wenn es den Tatbestand gibt, dass ein Heim seine Ausbildungsplätze unverschuldet nicht besetzen kann, handelt es sich um eine Ausnahme, und die Regel wird nicht umgesetzt. Ich kann mir den Tatbestand aber nicht wirklich vorstellen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

§ 19 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 27 Abs. 2 bis 4

Diskussion - nicht benützt.

§ 27a

Diskussion - nicht benützt.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Motion von Kurt Egger, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Joe Brägger vom
 Dezember 2017 "Stabilisierung Finanzhaushalt" (16/MO 10/170)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Egger, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Insbesondere freut es uns, dass der Regierungsrat unsere Haltung teilt. In der Zusammenfassung befürwortet er ausdrücklich die Stossrichtung der Motion. Dies hat der Regierungsrat bereits im Bericht zum Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) ausgeführt. Dort heisst es, dass die Konstruktion des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates einen Fehler aufweise, der bei der damaligen Gesetzgebung nicht berücksichtigt wurde. Die Kantonsverfassung fordert eine sparsame, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichene Haushaltsführung. Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates konkretisiert dies in § 18 Abs. 3. Dort heisst es, dass das kumulierte Ergebnis der Gesamtrechnung über einen Zeitrahmen von acht Jahren ausgeglichen sein muss. Mit der Forderung einer ausgeglichenen Gesamtrechnung und der Stabilisierung der Ausgaben gemäss § 19 fokussiert das Gesetz primär die Ausgabenseite. Dieser Paragraph ist grundsätzlich als eine Schuldenbremse geplant worden. Die reine Betrachtung des Haushaltsgleichgewichts ist problematisch. Baut der Kanton bei guten Rechnungsabschlüssen oder Sondererträgen, wie wir sie bei der Thurgauer Kantonalbank und den Goldreserven der Nationalbank haben, sein Eigenkapital auf, ist ein gezielter oder gewünschter Abbau oder Verzehr nur mit einer Verletzung des Haushaltsgleichgewichts möglich. Ein Abbau des Vermögens kollidiert damit immer mit den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates, zumal in diesem Gesetz keine anerkannten Korrekturmöglichkeiten gegeben sind. Der Kanton Thurgau verfügt bei einem Nettovermögen von über 360 Millionen Franken über ein hohes Eigenkapital. Mit den vielen Sonderkonten sind es 600 Millionen Franken. Im Vergleich mit anderen Kantonen steht der Thurgau gut da. Nur aufgrund der unglücklichen Regelung in § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates steigt das Nettovermögen tendenziell und bei Sondereffekten immer an. Ein steigendes Nettovermögen kann keinesfalls das Ziel unseres Staatshaushalts sein. In Zeiten mit knappen Finanzen muss es möglich sein, vermehrt vom Vermögen zu zehren. Unseres Erachtens sollte es damit möglich sein, ein strukturelles Defizit auszugleichen. So könnten wir auf die einschneidenden Sparmassnahmen verzichten. Inhaltlich sind wir uns offensichtlich alle einig. Nicht einig sind wir uns in der Frage des Zeitpunkts. Der Regierungsrat möchte warten, bis das Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) abgeschlossen und der künftige Handlungsbedarf absehbar ist. Aus unserer Sicht gibt es mindestens zwei Gründe, weshalb die Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates jetzt und nicht erst in zwei Jahren an die Hand genommen werden muss: 1. Die Auswirkungen des Projekts HG2020 sind ziemlich genau abschätzbar und im Finanzplan abgebildet. Die einzelnen Massnahmen sind definiert, und der Grosse Rat hat dem Bericht zumindest grundsätzlich zugestimmt. 2. Ein Gesetzgebungsprozess dauert mindestens zwei Jahre. Gerade in dieser Thematik gibt es durchaus Varianten, die zuerst geprüft werden sollten, wie dies ausgestaltet werden soll. In seiner Beantwortung erwähnt der Regierungsrat die Möglichkeiten, beispielsweise das Nettovermögen bei 5% oder 10% der Bilanzsumme festzusetzen oder dies allenfalls über die Neutralisierung ausserordentlicher Ausgaben zu lösen. Das heisst, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um mit der Arbeit zu beginnen. Wenn das Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 abgeschlossen ist, liegen die Vorschläge auf dem Tisch. Grundsätzlich möchten wir in diesem Kanton mehr gestalten, anstatt nur zu verwalten. In den letzten Jahren haben wir uns vor allem mit der Ausgabenseite der Kantonsfinanzen beschäftigt. Bei sehr vielen Geschäften stand die wichtigste Frage im Raum, wie wir ein paar Franken sparen können. Wir sollten wieder etwas initiativer werden können. Die Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates würde diesbezüglich mehr Spielraum ermöglichen. Wir könnten auch wieder einmal über Inhalte diskutieren. In nächster Zeit werden einige Aufgaben auf uns zukommen, in welche es sich lohnt, zu investieren. Ich denke da auch an unsere Themen wie die Biodiversität, den Klimaschutz, die erneuerbaren Energien, die Museen oder den Tierschutz. Wir hoffen auf die Zustimmung des Grossen Rates, damit unser Kanton auch für künftige Herausforderungen gewappnet ist. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Guhl, GLP/BDP: Der Vorstoss wurde in der Folge des Berichts über das Haushaltsgleichgewicht 2020 eingereicht. Er soll die durch den Regierungsrat angedachten Änderungen im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates, welche in Kapitel 7 des Berichtes zum HG2020 aufgeführt sind, zeitnah umsetzen, damit sich die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen des erwähnten Berichts erübrigt. Es erstaunt kaum, dass die Begründung der Motion zur Hauptsache wörtlich dem Bericht über das Haushaltsgleichgewicht 2020 entnommen wurde. Der Regierungsrat beabsichtigt, nach der Umsetzung des Projekts Haushaltsgleichgewicht 2020 eine Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates ins Auge zu fassen, damit das zu hohe Nettovermögen abgebaut werden kann. Bei der Behandlung des Berichts zum HG2020 im Grossen Rat äusserte sich fast niemand zu den Änderungen, welche sich der Regierungsrat zu § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates angedacht hatte. Ich war der Einzige. Schon damals äusserte ich mich zur Aufweichung kritisch. Die GLP/BDP-Fraktion betrachtet die heutige Diskussion des Grossen Rates als wegweisend für eine allfällige

Botschaft zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates. Eine Aufweichung von § 18 erachtet unsere Fraktion als absolut nicht zielführend. Zudem haben die Motionäre ihren Vorstoss nicht zu Ende gedacht. Damit Vermögen abgebaut werden kann, muss die Gesamtrechnung negativ sein. Dies kann durch zu hohe Ausgaben, aber auch durch tiefere Einnahmen entstehen. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, kann sich die GLP/BDP-Fraktion nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung einen Antrag zur Senkung des Staatssteuerfusses vorstellen. Dadurch könnte das zu hohe Nettovermögen bei einer Senkung der Steuern von 10% um 50 Millionen Franken pro Jahr abgebaut werden. Auch dieses Vorgehen würde eine Anpassung von § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates im Sinne der Motionäre beinhalten. Im Fussball würde man von einem klassischen Eigentor sprechen. Die GLP/BDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass das Gesetz, wenn überhaupt, nur in § 19 angepasst werden sollte. Die Einnahmen aus der Teilprivatisierung der Thurgauer Kantonalbank waren ausserordentlich. Das zu hohe Vermögen soll durch ausserordentliche Ausgaben wieder verzehrt werden können. Ob dazu § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates überhaupt angepasst werden muss, stellen wir in Frage. Eventuell würde eine Anpassung der entsprechenden Verordnung genügen. Es ist interessant, auch zu wissen, dass der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion bereits das Vermögen des Kantons per 31. Dezember 2018 beziffern kann. Die GLP/BDP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Bühler, CVP/EVP: Im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates hat es verschiedene Paragraphen, die sich immer wieder mit derselben Frage oder noch besser mit derselben Herausforderung auseinandersetzen: Wie stellt man sicher, dass der Staatshaushalt nicht überproportional und einseitig nur auf der Ausgabenseite in den Himmel schiesst? So heisst es in § 7 Abs. 1 exemplarisch: "Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirkungsorientierung. Das Ausgabenwachstum ist zudem im Rahmen des Wirtschaftswachstums zu halten." Nun soll nach Meinung der Motionäre an einer einzigen Schraube, nämlich dem Passus des Haushaltsgleichgewichts, geschraubt werden. Ist uns bewusst, was dies bedeuten würde? Man möchte zukünftig von der Substanz leben, und man möchte das Eigenkapital, welches vor allen durch ausserordentliche Eingänge wie der Teilprivatisierung der Thurgauer Kantonalbank, in den Himmel gewachsen ist, durch ausserordentliche Ausgaben bei strukturellen Defiziten aufbrauchen. Die CVP/EVP-Fraktion widerspricht diesem Ansinnen und teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass ein Kapitalverzehr zum reinen Ausgleich eines strukturellen Defizits einer langfristigen verantwortungsvollen Finanzpolitik widerspricht. Vor allem in den guten Zeiten wie derzeit, hat das Bonmot: "Spare in der Zeit, so hast du in der Not", noch lange nicht ausgedient. Angespartes Kapital soll aber nicht bis zum jüngsten Tag gehortet und geäufnet werden. Da kann ich den Motionären beipflichten. Eigenkapital, dies weiss jeder Unternehmer und jede Privatperson, wird für grössere Anschaffungen und Investitionen gebraucht. Dass solche ausserordentlichen Investitionen auch im Thurgau über kurz oder lang wieder auf den Regierungsrat und auf den Grossen Rat zukommen, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Ausserordentliche Gewinne kommen nicht einfach jederzeit wieder. Es ist nicht mehr als richtig, Investitionen für die nächsten Generationen zu tätigen, welche sich nachhaltig für uns, für morgen und für übermorgen auszeichnen. Ich gebe dem Motionär recht, dass wir wieder mehr gestalten statt verwalten sollten. Dies wäre richtig, fair und etwas für die zukünftigen Generationen. Aus diesen Gründen sehen wir den Ansatz in den Investitionen und nicht im schlichten Verbrauch von Substanz. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die vorliegende Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Wir unterstützen das Vorhaben des Regierungsrates, die Fragen rund um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt nach Abschluss des Projekts HG2020 neu zu prüfen und dann über Perspektiven nachzudenken, wie das Vermögen des Kantons sinnvoll eingesetzt oder lieber investiert werden soll oder investiert werden kann.

Oswald, FDP: Die Vermögenssituation des Kantons Thurgau ist sehr erfreulich. Aktuell wird ein Nettovermögen von 396 Millionen Franken ausgewiesen. Das oberste Ziel einer verantwortungsvollen Finanzpolitik ist aber eine langfristig ausgeglichene Gesamtrechnung. Ohne Sondereffekte wie die Ausschüttungen aus den Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank oder der Schweizerischen Nationalbank wäre die Gesamtrechnung seit 2012 aber negativ. Der Kanton weist somit strukturelle Defizite auf. Ein Kapitalverzehr, nur um ein strukturelles Defizit auszugleichen, widerspricht den Grundsätzen einer langfristigen verantwortungsvollen Finanzpolitik. Um flexibel handeln zu können, ist ein Nettovermögen sinnvoll. Wir sind aber gerne bereit, zu gegebener Zeit über die Höhe eines vernünftigen Nettovermögens mit einer allfälligen Regelung eines Minimalbetrags zu diskutieren. Der Regierungsrat hat während der letzten Jahre versucht, eine langfristig ausgeglichene Gesamtrechnung zu erreichen. Beim Start mit der Leistungsüberprüfung war zwar noch sanfter Druck des Grossen Rates erforderlich. Mit dem Bericht HG2020 hat der Regierungsrat aber bewiesen, dass er das Thema einer ausgeglichenen Gesamtrechnung ernst nimmt. In naher Zukunft stehen mit der Steuerreform "STAF", der Steuervorlage und AHV-Finanzierung, und der Revision der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) finanzpolitisch grosse Herausforderungen an. Wir wünschen uns eine mutige Umsetzung der Steuerreform, um den Wirtschaftsstandort Thurgau für die Zukunft zu stärken. Auch wenn die Steuereinnahmen gemäss der Einschätzung des Regierungsrates leicht steigen werden, ist doch anzumerken, dass der Kanton Thurgau wirtschaftlich betrachtet in den letzten Jahren relevant an Attraktivität verloren hat. Wir können uns nicht nur auf den günstigeren Wohnraum als der Wirtschaftsraum Zürich beschränken. Wir sind gefordert, attraktive Arbeitsplätze im Kanton zu ermöglichen und die bestehenden Arbeitsplätze mit innovativen Ideen zu halten. Unsere bewährten Unternehmer im Kanton sind gewillt, sich für einen attraktiven Arbeitsmarkt einzusetzen. Es braucht dazu auch eine mutige Umsetzung der Steuerreform. Wir sind gerne bereit, einen Teil des Nettovermögens als Investition in die Attraktivität des Standorts Thurgau einzusetzen. Das Projekt HG2020 ist noch nicht abgeschlossen, die Revision des NFA ist in Bearbeitung und die Auswirkungen der Steuerreform sind noch nicht genau bekannt. Diese Unsicherheiten lassen aktuell keine Abschwächung des bewährten Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates zu. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Regierungsrat und empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion. Wir beurteilen die finanzielle Ausgangslage und unseren Handlungsspielraum nämlich weiterhin anders als der Regierungsrat. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung in zwei Punkten: dem Zeitpunkt und der Fixierung der Untergrenze auf 10%. Wir halten ein Nettovermögen von 10% der Bilanzsumme für angemessen und nachhaltig. 10% entsprechen derzeit rund 200 Millionen Franken. Ein tieferer Wert wäre allenfalls schon wieder verantwortungslos, kommt es doch immer wieder zu unvorhergesehenen finanziellen Verpflichtungen, kostenintensiven Investitionsprojekten oder einem Konjunkturumschwung. Der Regierungsrat begründet den falschen Zeitpunkt wie folgt: "Er ist jedoch der Meinung, dass mit der Umsetzung zuzuwarten ist, bis das Projekt HG2020 abgeschlossen und der künftige finanzielle Handlungsspielraum klar absehbar ist." Dies ist unseres Erachtens unbefriedigend. Ich hoffe doch, dass dem Regierungsrat bereits bei der Lancierung des Sparpakets bewusst war, wie viel dieses bringt und wie der künftige Handlungsspielraum ungefähr aussehen dürfte. Es gibt gute Gründe dafür, jetzt zu handeln und nicht abzuwarten, bis das Projekt HG2020 abgeschlossen ist. Dies hat der Motionär bereits ausgeführt. § 19 Abs. 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates sieht eine automatische Lancierung von Sparpaketen vor, wenn das Stabilisierungsziel nicht erreicht werden sollte. Wenn wir also zu lange warten, droht uns bereits die nächste Sparrunde, und dies bei einem grösseren Vermögen während den nächsten Jahren. Wir stehen jetzt vor grossen finanziellen, sozialen und ökologischen Herausforderungen. Die grösste und dringlichste Herausforderung ist wahrscheinlich der Klimawandel und die für den Kanton damit verbundenen Aufgaben. Darüber hinaus will sich der Kanton im Rahmen der Revision des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) in zweistelliger Millionenhöhe wieder verstärkt an den Bildungskosten beteiligen. In demselben Zeithorizont soll die Steuerrevision 2017 mit der Folge realisiert werden, dass Steuereinnahmen im zweistelligen Millionenbereich wegfallen. Dies alles bei einem Budget, aus welchem im Normalfall schon alle Begehrlichkeiten gestrichen wurden, und in welchem sich die Ausgaben auf das Notwendigste oder die gesetzlichen Vorgaben beschränken, noch bevor es mit dem Grossen Rat in Kontakt kommt. Wir wollen keine Sparpakete mehr, die zu noch mehr Leistungsabbau führen,

erst recht nicht, wenn wir gleichzeitig ein derart hohes Nettovermögen ausweisen können. Wir wollen einen Kanton, der sich auch in der Finanzpolitik durch Qualität und Nachhaltigkeit auszeichnet und sich nicht nur damit brüstet, eine schlanke Verwaltung und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu haben. Das bedeutet, dass wir uns Gedanken darüber machen sollten, wie eine ausreichende finanzielle Grundlage geschaffen werden kann, ohne dabei weiterhin einfach zu sparen. Wir brauchen zukünftig mehr Geld. Weshalb holen wir es uns mit einem gezielten Abbau des Nettovermögens also nicht da, wo es schon vorhanden ist? Unseres Erachtens ist das ein Widerspruch zu den Steuersenkungsgelüsten der BDP/GLP-Fraktion. Ich bitte Sie, unsere Motion erheblich zu erklären.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat hat den Sachverhalt sehr gut dargelegt, weshalb ich auf eine Wiederholung der Daten verzichte. Seit Jahren sind die positiven Jahresergebnisse nur mit der Auflösung von Reserven und Rückstellungen zu erreichen. Seit Jahren wird im Budget mit einem grösseren Wachstum gerechnet, als es in der Realität zu erreichen ist. Wenn wir beispielsweise 10% weniger Steuergelder erhalten als budgetiert, fehlen uns 70 Millionen Franken. Nach sechs Jahren wäre unser heutiges Vermögen von 400 Millionen Franken aufgebraucht. Die Steuer ist nur eine von vielen Positionen in der Buchhaltung. Es kann auch bei anderen Positionen eine Abweichung geben. Es werden schwierigere Zeiten auf uns zukommen. Wir können dankbar sein, dass wir ein Polster haben. Zum heutigen Zeitpunkt sehen wir es nicht als angebracht, am bewährten System etwas zu verändern. Aus diesen Gründen ist die EDU-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Zimmermann, SVP: Namens der einstimmigen SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Motion. Wie von anderen Votanten erwähnt, verlangen die Motionäre eine Ergänzung im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates, damit wir nicht sparen und unsere Aufgaben hinterfragen müssen und die ersparten Mittel einfacher und ohne eine Gegenleistung abbauen können. Das kann es nicht sein. Der Bericht über das Haushaltsgleichgewicht 2020 hat aufgezeigt, dass der Kanton Thurgau ein strukturelles Defizit aufweist. Schön, dass es der Regierungsrat nach Nachhaken des Parlamentes eingesehen hat, dass diesbezüglich ein Defizit vorhanden ist. Die Aufgaben wurden aufgenommen und erledigt. Besten Dank dafür. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es aber klar, dass die Möglichkeit bestehen soll, zukünftig das Eigenkapital abzubauen, wenn Bedarf besteht. Der Regierungsrat hat dies auch im Bericht zum HG2020 bereits aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass eine gesetzliche Anpassung sehr fragwürdig ist. Denn dann würden die Parameter geändert werden. Unseres Erachtens wäre es aus heutiger Sicht zu begrüssen, mögliche Varianten einer Neutralisierung zu prüfen und dies zukünftig dementsprechend zu berücksichtigen. Wir sind

auf das weitere Vorgehen nach Abschluss des Projekts HG2020 und darauf, was uns der Regierungsrat unterbreiten wird, gespannt. Die SVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Motion wurde zu früh eingereicht. Ein Sprichwort lautet: "Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben." Hier ist es aber genau umgekehrt. Es müsste heissen: "Wer zu früh kommt, muss manchmal warten." Es ist wesentlich, was die Motionäre ganz am Schluss in ihrem Vorstoss schreiben. Dort heisst es: "Die Änderung des FHG muss möglichst rasch an die Hand genommen werden, damit der Spielraum für das Budget grösser wird und auf einschneidende Sparmassnahmen verzichtet werden kann." Im Satz davor wird das Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 erwähnt. Meines Erachtens wäre es das falsche Signal des Grossen Rates, das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates mit dieser Begründung anzupassen, noch bevor das Paket HG2020 mit den vielen Massnahmen, die eingeleitet wurden, in Kraft gesetzt wird. Das geht wirklich nicht. Im Jahr 2020 nehmen Sie den Regierungsrat bitte beim Wort. Wir werden die Umsetzung anpacken. Es ist wichtig, zu erwähnen, dass in der Motion die Offenheit fehlt. Es werden lediglich die 10% der Bilanzsumme erwähnt. In unserer Beurteilung sind 5% oder die Neutralisierung ausserordentlicher Ausgaben in der Vergleichsrechnung ein Thema. Wir möchten eine breitere Auslegeordnung. Die Motion ist sehr einschränkend. Es freut mich sehr, dass sich die SP-Fraktion und auch die GP-Fraktion auf den Regierungsrat zubewegen. Ich erinnere mich daran, dass noch vor einigen Jahren, als wir die schwierige Zeit des strukturellen Defizits während vier Jahren mit jährlicher Entnahme aus dem Vermögen von 20 Millionen Franken überbrücken wollten, vehemente Kritik kam. Es gab Anträge zur Erhöhung des Steuerfusses. Offenbar ist im Rat ein Konsens entstanden, dass das Vermögen mit Augenmass und vorsichtig abgebaut werden muss. Über den Zeitpunkt müssen wir aber noch diskutieren. Es stimmt, dass die Botschaft einen Fehler aufweist. Das Vermögen, welches dort aufgeführt wird, ist jenes per 31. Dezember 2017. Ich wage die Prognose, dass das Vermögen per Ende dieses Jahres etwa gleich hoch sein wird. Der Kanton nimmt seine Aufgaben in allen Bereichen, welche die Bundes- oder kantonalen Gesetze vorschreiben, pflichtbewusst wahr. Dazu gehört auch der Umweltschutz. Dieser ist in den eidgenössischen Gesetzen, vielen Richtlinien und Weisungen definiert. Gerade beim Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer hat es viele Anpassungen gegeben. Hier hat der Kanton Thurgau seine Aufgaben immer wahrgenommen. Ich würde mich namens des Regierungsrates dagegen verwehren, dass eine vorausschauende und vorsichtige Finanzpolitik bedeutet, dass die Aufgaben, die dringend sind, nicht wahrgenommen werden. Nach Meinung des Regierungsrates ist es für diese Motion wie erwähnt zu früh. Wir würden ein falsches Zeichen setzen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 86:21 Stimmen nicht erheblich erklärt.

 Motion von Josef Gemperle, Toni Kappeler, Andreas Guhl, David Zimmermann, Robert Meyer, René Walther, Alex Frei und Armin Eugster vom 20. Dezember 2017 "Neuregelung betreffend maximale Nutzungsziffern" (16/MO 12/178)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Gemperle, CVP/EVP: Im Namen der Motionäre erkläre ich den Rückzug der Motion. Es ist unbestritten, dass bestehende und neu zu erstellende Wohn-, Gewerbe und Industriebauten sinnvoll genutzt beziehungsweise ausgenutzt werden können. Dies wird aber leider allzu oft von maximalen Nutzungsziffern verhindert. Eine neue Regelung im Umgang mit maximalen Nutzungsziffern ist wichtig. Hier haben wir grosse Zustimmung erfahren. Die heutige Regelung ist selbst für Fachleute unübersichtlich, kompliziert und nicht befriedigend. Offenbar lassen aber der Motionstext und die Begründung zu viele Fragen offen. Mit dem Rückzug und einer späteren Neueinreichung der Motion tragen wir den offenen Fragen betreffend Siedlungs- und Wohnqualität Rechnung.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 5. Dezember 2018 als Ganztagessitzung in Weinfelden statt.

Für Kantonsrat Felix Züst geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 27. Mai 2015 unserem Rat bei. Während seiner dreieinhalbjährigen Tätigkeit im Rat hat er in zwei Spezialkommissionen mitgearbeitet. Aus gesundheitlichen Gründen wird er künftig seine Kräfte auf die Berufstätigkeit konzentrieren. Wir danken Kantonsrat Felix Züst für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm beruflich und privat für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Elisabeth Rickenbach, Franz Eugster, Andrea Vonlanthen, Roland A. Huber, Barbara Dätwyler und Ruth Kern mit 59 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. November 2018 "Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. November 2018 "Regulierungsbremse".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. November 2018 "Regulierungsfolgenabschätzung RFA".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 21. November 2018 "Digitalisierung Kantonale Verwaltung Strategie der Regierung?".
- Einfache Anfrage von Daniel Frischknecht vom 21. November 2018 "Thurgauer Flüchtlingspolitik während der Nazi-Zeit Ehrliche Aufarbeitung oder verdrängendes Schweigen?".
- Einfache Anfrage von Barbara Kern vom 21. November 2018 "Armut im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Jost Rüegg vom 21. November 2018 "Fürer-Kult auf Kosten der Allgemeinheit?".

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates